



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Claudia Köhler, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Bayerisches Effizienzhaus-Förderprogramm
(Kap. 07 05 TG 73 - 78 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 07 05 wird in der TG 73 - 78 (Förderung von Maßnahmen im Energiebereich) ein neuer Tit. „Zuschüsse für ein Bayerisches Effizienzhaus-Förderprogramm“ eingebracht und für das Jahr 2026 mit 5.000,0 Tsd. Euro und für das Jahr 2027 mit 40.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Für das Jahr 2027 wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 40.000,0 Tsd. Euro ausgebracht.

Begründung:

Die Wärmewende ist ein zentraler Bestandteil der Energiewende und Voraussetzung für eine bezahlbare, klimaneutrale Energieversorgung der Zukunft. Auch der Freistaat ist hier in der Verantwortung und muss die bestehenden Heizungsförderungen des Bundes durch ein passgenaues Landesförderprogramm zur energetischen Sanierung ergänzen.

Sanierungen der Gebäudehülle amortisieren sich erst nach vielen Jahren. Die Sanierungsquote ist auch deshalb sehr niedrig und muss um im Wärmebereich Fortschritte zu machen, mindestens verdoppelt werden. Ein gezieltes Förderprogramm, das insbesondere die energetische Sanierung von Gebäuden unterstützt, trägt wesentlich zur Erreichung der Klimaziele des Freistaates bei, entlastet die Bürgerinnen und Bürger und macht Bayern weniger abhängig von teuren Öl- und Erdgasimporten.